

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

49 (6.12.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507183)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 $\frac{3}{4}$ gr.

1859. Dienstag, 6. December. N^o. 49.

Bekanntmachungen.

1) Am 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Rathhause die Beleuchtung der Straßen der Stadt, soweit sie durch Photogen beleuchtet werden, mit der nächsten Beleuchtungsperiode beginnend auf mehrere Jahre anderweitig öffentlich verdingungen werden.

Die Bedingungen sind vorher auf dem Rathhause einzusehen. (Decembr. 2.)

2) Das am 12 October 1857 dem Stadtmagistrate hieselbst übergebene Testament der kürzlich verstorbenen Wittve des weil. Kaufmanns Runge zu Esenshamm, Conradine, geb. Ruhstrat, zuletzt hieselbst, ist gestern publicirt worden.

(Amtsgericht, Nov. 29. 1859.)

3) Ueber den Böttchermeister Böhling hieselbst ist wegen Geisteskrankheit eine Curatel verhängt. Zu Curatoren sind bestellt der Fuhrmann Johann Suhr hieselbst und der Schlossermeister Wilhelm Bernhard Heinrich Früstück hieselbst.

(Amtsgericht, Decbr. 1. 1859.)

4) Als Bürger ist aufgenommen: Malermeister Hermann Wilhelm Fesefeld. Als Gemeindevorstand: Schriftseher Heinrich Sollbrig.

5) Gefunden: 1 wollener Shawl, 1 goldene Nadel, 1 Schleier, 1 Band Stahlsperlen.

Stadtrath.

Sitzung vom 2. Dec. Gegen die dem Stadtrath zur Prüfung mitgetheilte Gewerbeschulcasse-Rechnung pro 1857/58 werden Erinnerungen nicht erhoben.

Der Stadtrath genehmigt, daß der Wittve des Bäckers Pape wiederruflich und unter denselben Bedingungen, wie früher dem Uhrmacher Kaewer zc., gestattet werde, von dem Brunnen an der Ecke der Haarenstraße eine Röhre nach ihrem Hause zu leiten.

Die Beschlusentwürfe in Betreff Eingebung eines Plackens an der Nadorfer Chaussee an J. B. G. Jansen zu Lehmkuhle und

wegen Vererbpachtung der Baupläge auf den Moorstücken werden zum Beschluß erhoben. (Vgl. Nr. 42 u. 43 d. Bl.)

Der Stadtrath bewilligt nachträglich zu §. 5 der Ausgaben des Voranschlags der Mittel- und Volksschulen die Summe von 40 Thlr. und zwar speciell zu dem Zwecke ein früher von dem Oberlehrer Wicke bei Errichtung einer dritten Classe der Stadtknabenschule von seiner Dienstwohnung einstweilen hergegebenes Zimmer mit Kammer wieder in seinen früheren Stand zu setzen.

Für den Bau der Stadtknabenschule sind bis jetzt verausgabt 20,887 Thlr., darunter 413 Thlr., welche in dem desfälligen Kostenanschlage nicht berechnet, übrigens zum Theil besonders bewilligt sind. Nach dem Kostenanschlage sollte der Bau 21000 Thlr. kosten, es sind aber erst 20000 Thlr. bewilligt. Der Stadtrath beschließt auf desfälligen Antrag des Magistrats zu §. 33, 1 der Ausgaben pro 1859/60 noch 1000 Thlr. nachzubewilligen, jedoch so, daß in diesen 1000 Thlrn. etwa besonders bewilligte Kosten, wie diejenigen des Nichtfestes, eingerechnet werden, ferner, daß diese 1000 Thlr., wie die 20000 Thlr., zu denselben Zinsen, und mit denselben Tilgungsterminen anzuleihen seien.

Es werden für verschiedenes Mobiliar der Stadtknabenschule 135 Thlr. nachbewilligt.

Dem Stadtrath wird die durch Verfügung Großh. Regierung vom 12. Nov d. J. dem Magistrate eröffnete Entscheidung des Großh. Staatsministeriums, betr. die Beitragspflicht der Anwohner der Elisabethstraße zu den Anlage- und Unterhaltungskosten des Straßenpflasters (vgl. Nr. 48 d. Bl.) zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Derselbe beschließt hierauf den Stadtmagistrat zu ersuchen, von dem Großh. Staatsministerium eine Mittheilung der Gründe seiner Entscheidung zu erbitten.

Gemeinderath.

Sitzung vom 2. Dec. Zunächst werden verschiedene Wahlen vorgenommen und zwar:

A. Der Geschworenen pro 1860.

Zu wählen ist auf je 200 Seelen 1 Geschworener. Nach der letzten Volkszählung beträgt die Bevölkerung der hiesigen Gemeinde 11751 Seelen. Die Zahl der zu wählenden Geschworenen stellt sich demnach auf 59.

Die Wahl fällt auf:

G e s c h w o r e n e :

1. Oberkirchenrath Ahlhorn, 2. Regier.-Assessor Barnstedt, 3. Obergerichtsanwalt Becker I., 4. Ministerialrath Bucholz, 5. Oberlieutenant von Baumbach, 6. Obergerichtsanwalt Becker II., 7. Kaufmann Bollmann, 8. Kaufmann Brauer, 9. Obergerichtsanwalt

Cropp, 10. Gastwirth Dinklage, 11. Oberappellationsgerichtsregistrator Driver, 12. Amtmann Eschen, 13. Vermessungs-Conducteur Franke, 14. Proprietair Frankfen, 15. Cammer-Assessor Fuhrken, 16. Rechnungssteller Fuhrken, 17. Deconom Gerdes, 18. Receptor Grovermann, 19. Lederfabrikant Goens, 20. Amtsassessor Garrje, 21. Oberlieutenant von Heimburg, 22. Obergerichtsanwalt Dr. Goyer, 23. Rathsherr von Garten, 24. Oberbau-Inspector Hillerns, 25. Rathsherr Hegeler, 26. Proprietair Hillmann, 27. Obergerichtsanwalt Hoffmann, 28. Mauermeister Högl, 29. Kaufmann Hüttemann, 30. Rathsherr Kläemann, 31. Bäcker Cloppenburg, 32. Medicinal-Assessor Kelp, 33. Posthalter Leseber, 34. Hauptmann Lamping, 35. Schlosser Lange, 36. Cammerrath Meng, 37. Zimmermeister N. Meyer, 38. Regier.-Assessor Mugenbecher, 39. Oberweg- und Wasserbau Inspector Nienburg, 40. Kaufmann L. M. Meyersbach, 41. Ministerialrath Ruhstrat, 42. Oberweg- und Wasserbau-Inspector Roth, 43. Rittmeister Schotten, 44. Postmeister Struve, 45. Registrator/Schwenke, 46. Kaufmann Schauenburg, 47. Regierungs-Revisor/Schwenke, 48. Buchhändler Schmidt, 49. Fabrikant Schäfer, 50. Amtsassessor Schmidt, 51. Postinspector Starklof, 52. Regierungsrath Steche, 53. Regierungsrath Strackerjan, 54. Kaufmann A. Thöle, 55. Tabacksfabrikant Troebner, 56. Bäcker Wessels, 57. Rathsherr Wiencken, 58. Kaufmann Wöbcken, 59. Auditeur Zedelius.

B. Der Gerichtschöffen pro 1860.

Auf je 500 Seelen der hiesigen Gemeinde fällt 1 Gerichtschöffe. Es sind darnach zu wählen 23 Schöffen und mindestens 4 Stellvertreter.

Die Wahl fällt auf:

I. Zu Schöffen:

1. Bergolder Boschen, 2. Kürschner Bieling, 3. Goldschmidt Bulling, 4. Secretair Behrmann, 5. Kaufmann Brandorff, 6. Rechnungssteller Dinklage, 7. Kaufmann Freese, 8. Lohgerber Früstück, 9. Buchbinder Gieseler, 10. Kaufmann Gätjen, 11. Vermessungs-Inspector Hennings, 12. Registrator Holzinger, 13. Rechnungssteller Hergens, 14. Registrator Hartmann, 15. Mauermeister Hille, 16. Kupferschmied Hüttemann, 17. Kaufmann Knickmann, 18. Kaufmann Kollstede, 19. Secretair Lipsius, 20. Sattler Modick, 21. Wirth Müller, 22. Zimmermeister W. Meyer, 23. Stellmacher Meyer.

II. Zu Ersazschöffen:

24. Kaufmann Baars, 25. Kaufmann C. Ballin, 26. Bergolder Köster, 27. Kaufmann Jürgens. (Fortsetzung folgt).

(Eingefandt). Als im vorigen Jahre die höhere Töchterschule des Dr. Koenig, welche an die Stelle der Cäcilien-
schule

getreten war, von ihrem Begründer nach kurzer Wirksamkeit aufgegeben werden mußte, weil die Kosten der Schule durch die Einnahmen nicht gedeckt wurden, kam das Erbieten der städtischen Behörde, unter gewissen Bedingungen einen jährlichen Zuschuß zu dieser Schulanstalt leisten zu wollen, leider zu spät. (Vgl. Gem.-Bl. V. S. 16. 22.) Der Dr. Koenig hatte sich bereits auswärts zu einer andern Stellung verpflichtet und mußte deshalb dies Anerbieten ablehnen. Seitdem haben zwar andere Schulanstalten die Schülerinnen der Koenig'schen Schule aufgenommen und sich bestrebt, den an sie gestellten höheren Anforderungen möglichst zu entsprechen. Dennoch erscheint der jetzige Zustand dieses Unterrichtswesens nur als ein provisorischer. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Errichtung einer höhern Töchterchule unter männlicher Direction noch immer ein Bedürfnis ist und wir glauben nicht zu irren bei der Annahme, daß diese Ueberzeugung auch von den städtischen Behörden getheilt wird. Eine andere Frage ist es freilich, ob es angemessen sei, eine solche höhere Töchterchule als eine städtische Anstalt ins Leben zu rufen oder nicht. Wie die Verhältnisse liegen, läßt sich aber jedenfalls ohne ein pecuniäre Beihülfe der Stadt oder des Staates die Errichtung einer solchen Schulanstalt schwerlich erwarten. Der Abgang des Dr. Koenig im vorigen Jahre ist von allen Seiten bedauert worden. Es haben selbst Leute, welche mit ihrer Anschauungsweise ihm sehr fern standen, sich bemüht, ihn zu einer Fortsetzung seiner Unterrichtsanstalt zu veranlassen, darin liegt das beste Zeugniß für seine pädagogischen Leistungen. Wie wir vernehmen, hat er seine Stellung an der Erziehungsanstalt zu Droßsig aufgegeben, und soll er zur Zeit einer andern festen Stellung noch entbehren. Wäre es nicht unter solchen Umständen an der Zeit die früheren Unterhandlungen mit ihm wieder aufzunehmen? vielleicht daß er durch die Unterstützung der hiesigen Behörden ermuthigt sich zu einer Wiederöffnung einer Schulanstalt am hiesigen Orte bereit erklärte. Dazu gehört dann freilich, daß man sich bald entschlosse, rascher als im vorigen Jahre, wo man die Sache erst dann ernstlich ansah, als es schon zu spät war. Haben die städtischen Behörden das Bedürfnis einer solchen Schulanstalt wirklich als solches anerkannt, so muß auch bald und kräftig Hand ans Werk gelegt werden. Die principielle Frage, ob und was geschehen müsse und welcher Weg einzuschlagen sei, wird bei denjenigen, denen die Sorge für das Schulwesen am Herzen liegt, schon Gegenstand des Nachdenkens gewesen sein; dazu bedarf es ferner nicht mehr gelehrter Gutachten und weitläufiger Commissionsbetrachtungen — also vorwärts!

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.